

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz

**Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76
Abs. 2 GOLT**

Die Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Schreiben vom 4. August 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Kostenerstattung an die Kommunen
für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“.**

Begründung:

Derzeit leben rund 2.900 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz. Zuständig für diese jungen Menschen sind die Jugendämter, die Kosten für deren Betreuung übernimmt das Land. Die Kreise und kreisfreien Städte geben dafür ihre Rechnungen zur Prüfung ans Land und bekommen diese dann erstattet.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung zum aktuellen Stand der Kostenerstattung gebeten.